

Germany-Stuttgart: Training aids and devices

OJ S 139/2023 21/07/2023

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Postal address: 70190

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Country: Germany

E-mail: robotics_lmz@menoldbezler.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.lmz-bw.de/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZ6GVJ/documents>

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZ6GVJ>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB

Postal address: Stresemannstr. 79

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70191

Country: Germany

Contact person: Rechtsanwalt Dr. Martin Ott, Rechtsanwalt Dr. Fabian Bader

E-mail: robotics_lmz@menoldbezler.de

Internet address(es):

Main address: www.menoldbezler.de

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Education

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

II.1.2. Main CPV code

39162200 Training aids and devices

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Beschaffung modularer Klassensets für das "Innovationsprogramm Robotik in der Grundschule".

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Um die Digitalisierung der Schulen in Baden-Württemberg konsequent und flächendeckend umzusetzen, soll mit dem Innovationsprogramm Digitale Schule die digitale Schulentwicklung an den Schulen in Baden-Württemberg mittelbar und unmittelbar gefördert werden.

Die Maßnahme Robotik in der Grundschule dient der projektartigen Förderung informatischer Kompetenzen in der Grundschule durch den Einsatz von Robotik.

Für die Maßnahme sollen modulare Klassensets beschafft werden, die durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) jährlich voraussichtlich ca. 100 Grundschulen zur Verfügung gestellt werden.

Mit den zu beschaffenden Klassensets sollen Lehrkräfte niederschwellig in die Lage versetzt werden, an Grundschulen Robotik-Projekte durchzuführen.

Die Klassensets sollen Elemente zum Bauen und Konstruieren, sowie programmierbare Controller und darauf abgestimmtes didaktisches Material enthalten.

Ausschreibungsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung mit einer ab Zuschlagserteilung vierjährigen Laufzeit, bei der im Jahr 2023 initial 100 Klassensets beschafft werden (Mindestabnahme). Auf Basis der Rahmenvereinbarung muss die Möglichkeit bestehen, weitere Sets nachzubestellen. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 beabsichtigt das LMZ, voraussichtlich im Durchschnitt je Kalenderjahr jeweils weitere 100 Klassensets zu bestellen. Es kann in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jedoch auch zu niedrigeren oder höheren Bestellmengen kommen. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wird jeweils keine Mindestabnahmemenge zugesichert. Die Abrufmenge für die in das Jahr 2027 fallende Laufzeit steht noch nicht fest. Auch für diesen Zeitraum wird keine Mindestabnahmemenge zugesichert.

Neben dem LMZ müssen die Schulen in Baden-Württemberg bzw. deren Rechtsträger, das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

(ZSL) und die Stadt- und Kreismedienzentren in Baden-Württemberg i. S. d. Medienzentrengesetzes (MedienZG BW) abrufberechtigt aus der Rahmenvereinbarung sein und so die Möglichkeit haben, weitere Sets aus eigenen oder Trägermitteln zu beschaffen. Es wird geschätzt, dass das LMZ insgesamt ca. 400 Klassensets während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung abrufen wird. Die Höchstmenge, bis zu der Abrufe aus der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung erfolgen können, beträgt 2.400 Klassensets innerhalb der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung. Diese Höchstmenge basiert auf der Anzahl an Grundschulen in Baden-Württemberg, für die potenziell Klassensets abgerufen werden können, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass für einzelne Grundschulen mehrere Sets abgerufen werden. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 3 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Für den Fall, dass sich mehr als drei grundsätzlich geeignete Bewerber am Vergabeverfahren beteiligen, wird anhand der vorzulegenden Mindestreferenzen gem. Ziffer III.1.3 dieser Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. In diesem Zusammenhang wird die besondere Vergleichbarkeit zu den hier ausgeschriebenen Leistungen berücksichtigt.

Hierbei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- In welchem Rahmen erfolgte der Einsatz im Bildungsbereich?
- Welche Altersgruppe/Schulstufe war Zielgruppe des Projekts?
- Umfasste Ihre Leistung auch didaktisches Material?
- Mit welcher Programmierungsumgebung und -sprache konnten die gelieferten Produkte programmiert werden?
- Wurde die Referenzleistung für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht?

Werden mehr als die im Dokument "Teilnahmeformular" geforderten Mindestreferenzen vorgelegt, zieht der Auftraggeber für die Bewerberauswahl jeweils die Referenzen heran, welche innerhalb der vorgelegten Referenzen am stärksten für die besondere Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand sprechen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

1. Die Eignung ist im Falle einer Bewerbergemeinschaft für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.
2. Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach - sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer - an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Nachunternehmer vorgesehen ist, führen.
3. Ein Bewerber (bzw. eine Bewerbergemeinschaft) kann sich zum Nachweis der Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle mit Einreichung des Teilnahmeantrags nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem beispielsweise die verpflichtenden Zusagen der Unternehmen vorgelegt werden. Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1) bis III.1.3) hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für diese Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen. Vorstehende Ausführungen unter 1. bis 3. gelten für die Nachweise nach III.1.2) und III.1.3) entsprechend.
4. Die nachfolgend und die in III.1.2) und III.1.3) geforderten Eignungsnachweise sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:
 - (1) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB,
 - (2) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB,
 - (3) Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG),
 - (4) Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014,
5. Vorzulegende Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Eigenerklärung bezüglich der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister (bei GmbH & Co. KG auch von der Komplementär-GmbH) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- (1) Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mind. 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie 500.000 EUR für Vermögensschäden bzw. Eigenerklärung, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.
- (2) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Bereich von Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Robotik im Bildungsbereich in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

(1) Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Kalenderjahren hervorgeht.

(2) Eigenerklärungen über Referenzprojekte:

Eigenerklärungen über erbrachte vergleichbare Liefer- und Dienstleistungen des Unternehmens im Umfeld Robotik im Bildungsbereich aus den letzten drei Jahren.

Darüber hinaus soll bei der Beschreibung des jeweiligen Referenzprojekts ("kurze Beschreibung des Leistungsumfangs") insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- In welchem Rahmen erfolgte der Einsatz im Bildungsbereich?
- Welche Altersgruppe/Schulstufe war Zielgruppe des Projekts?
- Umfasste Ihre Leistung auch didaktisches Material?
- Mit welcher Programmierungsumgebung und -sprache konnten die gelieferten Produkte programmiert werden?
- Wurde die Referenzleistung für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht?

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu (2)

Nachweis von mindestens zwei geeigneten Referenzprojekten über erbrachte vergleichbare Liefer- und Dienstleistungen des Unternehmens im Umfeld Robotik im Bildungsbereich aus den letzten drei Jahren.

Die Erklärungen über die Referenzprojekte müssen jeweils folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Auftrags
- Kurze Beschreibung des Leistungsumfangs
- Name des Auftraggebers inkl. Ansprechpartner
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Volumen der Leistungserbringung in EUR netto für den gesamten Leistungszeitraum

Hinweis: Die geforderten Mindestreferenzen müssen für jeden Teilnahmeantrag nur einmal vorgelegt werden. Das gilt auch im Falle einer Teilnahme als Bewerbergemeinschaft. Die Vorlage von mehr als drei Referenzen je Bewerber/Bewerbergemeinschaft ist nicht erwünscht.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.4. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 18/08/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZ6GVJ

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

Fax: +49 721926-3985

Internet address: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/07/2023